

Argumentarium zur Attraktivität der zweiten Fachrichtung

Für den Beruf LandwirtIn EFZ wird es ab Schuljahr 2026/27 ein neues Bildungsmodell geben: es bleibt bei einem 3-jährigen EFZ, neu aber mit Fachrichtungen und der Möglichkeit, im vierten Jahr eine zweite Fachrichtung zu absolvieren. Bildungstechnisch handelt es sich dabei um eine auf ein Jahr verkürzte Zweitlehre. Mit diesem Bildungsmodell kann sehr flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in der Landwirtschaft eingegangen werden.

- Für einen spezialisierten Betrieb mit einem (Haupt-)betriebszweig ist man mit der entsprechenden Fachrichtung besser ausgebildet als bisher und braucht keine zweite Fachrichtung. Wer den Betrieb später verändern möchte und noch vertieftes Wissen in einen anderen Betriebszweig möchte, kann das Lehrjahr für die zweite Fachrichtung jederzeit machen. Es muss nicht unbedingt direkt im Anschluss gemacht werden.
- Damit ist diese Lösung auch gut für «Spätberufene».
- Das vierte Jahr garantiert eine vertiefte und umfassendere Ausbildung.
 - Wer einen Betrieb mit mehr als einem Betriebszweig bewirtschaften möchte, sollte im 4. Jahr in jedem Fall eine zweite Fachrichtung absolvieren.
 - Mit Abschluss der zweiten Fachrichtung erhält man auch ein zweites EFZ.
- Die zweite Fachrichtung im 4. Jahr ist ein Lehrjahr mit Lehrvertrag und damit kostenfrei für die Lernenden. Einen günstigeren Weg zu Bildung gibt es nicht. Mit dem Besuch dieses Lehrjahres für die zweite Fachrichtung können die Eltern Familienzulagen für ihr Kind erhalten.
- Im Lehrjahr für die zweite Fachrichtung haben die Lernenden bereits ein EFZ, sind aber immer noch in der Ausbildung und manchmal wegen Schule, üK und Prüfungen vom Betrieb abwesend. Der Richtlohn dafür entspricht 60-70% des Einstiegslohns eines Landwirts EFZ (60-70% von etwa 4000 CHF = 2400 - 2800 CHF).
- Da man beim Besuch einer zweiten Fachrichtung bereits über ein EFZ verfügt, wird man von den Lektionen ABU und Sport befreit.
 - Damit sind die Lernenden des 4. Jahres mehr auf dem Betrieb und können mehr Praxis sammeln.
 - Oder die Berufsmatura absolvieren.
- Im besten Fall setzt man die Bildung nach dem EFZ mit der Berufsprüfung fort. Diese kann frühestens nach 2 Jahren Berufspraxis absolviert werden. Die zweite Fachrichtung, also die zweite verkürzte Lehre, wird als Praxisjahr anerkannt.
 - Mit der Revision der HBB wird dieses 4. Lehrjahr weitere Vorteile für die Berufsprüfung bringen: über Gleichwertigkeiten können Inhalte des 4. Jahres für die Module der Berufsprüfung anerkannt werden.

Die Berufsbildungskommissionen des SBV und Agora sind überzeugt von diesem neuen Bildungsmodell, mit dem flexibel auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden kann. Es ist nun wichtig, dass der Mehrwert der zweiten Fachrichtung von allen Beteiligten gut und einheitlich kommuniziert wird: Die Branche mit ihren Lehrbetrieben und landwirtschaftlichen Schulen, die Eltern und die Berufsberatung müssen klarstellen, dass eine 4-jährige Ausbildung notwendig ist für alle, einen Mischbetrieb haben oder einen solchen führen wollen. Dies ist unabhängig von der Betriebsgrösse – entscheidend sind einzig die Betriebszweige. Bei zwei oder mehr für den Betrieb relevanten Betriebszweigen ist mit der die zweite Fachrichtung der optimale Einstieg ins Berufsleben. Dasselbe gilt für die, deren Zukunft noch völlig offen ist.

Die 3jährige Lehre mit einer Fachrichtung ist für alle, die einen spezialisierten Betrieb mit einem Hauptbetriebszweig haben oder später haben wollen.

15.07.2024 dif

W:\Bildung\Revision\Kommunikation\Bildungsmodell\Argumentarium Attraktivität 4J_V3.docx